



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 395 014 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2855/89

(51) Int.Cl.⁵ : **C09J 161/20**
C09J 11/06

(22) Anmeldetag: 15.12.1989

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1992

(45) Ausgabetag: 25. 8.1992

(56) Entgegenhaltungen:

DD-PS 242198 DE-OS2550739

(73) Patentinhaber:

KREMS-CHEMIE GESELLSCHAFT M.B.H.
A-3500 KREMS/DONAU, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

DUNKY MANFRED DIPL.ING. DR.
WIEN (AT).

(54) VERFAHREN ZUR BESCHLEUNIGTEN AUSHÄRTUNG VON AMINOPLASTLEIMEN

(57) Zur beschleunigten Aushärtung von Aminoplastleimen wird ein neuartiges Beschleuniger-Fänger-System beschrieben, wonach dem Leim bzw. der Leimflotte ein Harnstoff-Formaldehydgemisch als Beschleuniger sowie gegebenenfalls ein Formaldehydfänger zugesetzt werden. Die Zugabe eines Formaldehydfängers verhindert ein Ansteigen der nachträglichen Formaldehydabgabe. Das neue Beschleuniger-Fänger-System ergibt eine starke Beschleunigung des Aushärtungsvorganges des Aminoplastleimes in der Heißpresse.

AT 395 014 B

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zur beschleunigten Aushärtung von Aminoplastleimen, insbesondere bei der Herstellung von Holzspanplatten. Es wird ein neuartiges Beschleuniger/Fänger-System zur Verwendung bei der Aushärtung von Aminoplasten beschrieben, welches die erfindungsmäßigen Vorteile einer starken Beschleunigung des Bindemittels bei seiner Aushärtung unter Druck und Temperatur in der Heißpresse sowie einer Erniedrigung der nachträglichen Formaldehydabgabe bietet.

Holzspanplatten werden üblicherweise und in bekannter Technologie dadurch hergestellt, daß mit geeigneten Bindemitteln besprühte oder versetzte Späne zu einem losen Kuchen geschüttet werden und sodann unter Einfluß von Druck und Temperatur verpreßt werden. Durch die Zugabe eines sogenannten Härters, das sind Substanzen, die während der Heißpressung eine chemische Aushärtung des Leimharzes ermöglichen, werden die Späne miteinander verbunden und so die Gebrauchseigenschaften der Platte erzielt. Es ist Aufgabe des Härters, innerhalb der zur Verfügung stehenden Preßzeit eine ausreichende Härtung des Aminoplastharzes herbeizuführen. Härter dieser Art, wie sie allgemein verwendet werden, sind z. B. Ammoniumsalze von mineralischen Säuren, insbesondere das Ammoniumchlorid sowie das Ammoniumsulfat. Es ist das Ziel jeder Spanplattenfertigung, die zum Aushärten des Bindemittels erforderliche Zeitspanne innerhalb gewisser technologischer Grenzen, die nicht nur vom Bindemittel vorgegeben sind, möglichst kurz zu halten, um so einer kostengünstigen Fertigung Rechnung zu tragen.

Zur Herstellung von Spanplatten der Emissionsklasse E1 - das ist die Klasse mit der niedrigsten tolerierten nachträglichen Formaldehydabgabe ist es erforderlich, durch sorgfältige Wahl der eingesetzten Leimflotten sowie gegebenenfalls durch gezielten Einsatz von Formaldehydfängern, im überwiegenden Fall Harnstoff, die Einhaltung dieser geringen nachträglichen Abgabe von Formaldehyd zu gewährleisten. Diese Fänger können dabei in bekannter Form entweder dem Leim direkt vor der Verarbeitung oder über die Härterlösung oder in einer anderen Art, wie es zum Teil auch in der einschlägigen Patentliteratur beschrieben ist (DOS 25 53 459, DOS 27 40 207, DOS 28 51 589, DOS 28 56 458, DOS 16 53 167, EP 13 447), zudosiert werden.

Die Zugabe solcher Fängersubstanzen führt aber sehr oft zu einer Verringerung der Aushärtungsgeschwindigkeit der Leimflotte. Je formaldehydärmer nun das Aminoplastleimsystem ist, desto entscheidendere Bedeutung kommt dem eingesetzten Härterssystem zu. Als Härter wurde bis vor kurzem vorzugsweise und fast ausschließlich das schon erwähnte Ammoniumchlorid eingesetzt, welches durch seine Reaktion mit dem freien Formaldehyd des Leimes Salzsäure bildet und damit den pH-Wert der Leimflotte in den zur Aushärtung erforderlichen sauren Bereich verschiebt.

Aus Gründen des Umweltschutzes war in der jüngsten Zeit der Umstieg von Ammoniumchlorid auf andere Härter und Härtesysteme, insbesondere chloridfreie Systeme, erforderlich. Einer der nunmehr häufig eingesetzten Härter ist das ebenfalls bereits erwähnte Ammoniumsulfat. Es zeigte sich jedoch, daß Ammoniumsulfat nicht die gleiche gute Härtungswirkung für Aminoplastharze besitzt wie sie mit Ammoniumchlorid gegeben ist. Auch andere Substanzen wurden als mögliche Härter im Labor- und Betriebsmaßstab probeweise eingesetzt, wiesen aber allesamt den einen oder anderen Nachteil auf und führten zu keiner befriedigenden Lösung des Problems. So ergibt z. B. Ammoniumphosphat, wie in geringem Maße auch Ammoniumsulfat, eine Erhöhung der nachträglichen Formaldehydabgabe, die wiederum durch Zugabe entsprechender Fängerstoffe abzufangen wäre. Eine langsamere Aushärtung bzw. ein nicht so exakter Übergang in den gelartigen ausgehärteten Zustand führt zu einer Verlängerung der erforderlichen Preßzeit und damit zu einem empfindlichen Kapazitätsverlust.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, die Aushärtezeit von Aminoplastleimen, unabhängig vom eingesetzten Härterssystem, zu erniedrigen. Die sogenannte Gelierzeit des Leimes, die ein Maß für diese zur Aushärtung erforderlichen Zeitspanne darstellt, kann durch verschiedene Faktoren beeinflußt werden. So ist es beispielsweise möglich, durch eine bestimmte und gezielte Kochweise bei der Herstellung des Aminoplastleimes eine Verkürzung dieser Gelierzeit zu erreichen.

Ebenso wurde versucht, durch die Zugabe von Mischungen von anorganischen Komponenten und organischen Komponenten eine Beschleunigung zu erzielen und gleichzeitig vor allem eine Einsparung an zu dosierendem Leim zu erreichen (DOS 27 45 951).

Erfindungsgemäß wird nun eine Lösung der oben beschriebenen Probleme dadurch erreicht, daß durch Zugabe einer geringen Menge eines hochreaktiven Harnstoff-Formaldehyd-Gemisches zum Leim oder zur Leimflotte die Aushärtegeschwindigkeit so weit erhöht wird, daß auch mit Härtersubstanzen, die zwar den Vorteil haben, chloridfrei zu sein, aber ohne Zugabe des erwähnten Beschleunigers zu einer Verlängerung der erforderlichen Preßzeit führen würden, gearbeitet werden kann. Es hat sich nun auch überraschenderweise gezeigt und stellt einen wesentlichen Inhalt dieser Erfindung dar, daß die durch den Einsatz dieses formaldehydreichen Beschleunigers möglicherweise drohende Erhöhung der nachträglichen Formaldehydabgabe durch die Zugabe von erhöhten Mengen an Fängern vermeidbar ist, ohne daß es zu einer Verlangsamung in der Aushärtung kommt. Es ist auch Zweck dieser Erfindung, die erforderlichen Anteile an Beschleuniger und Fänger so aufeinander abzustimmen, daß ein Optimum im Sinne der technologischen und wirtschaftlichen Bedingungen bei der Herstellung der Spanplatten erzielt wird.

Durch die gezielte Einstellung der optimalen Verarbeitungsparameter wird erreicht, daß keine Verschlechterung

der Herstellungsbedingungen für Spanplatten nach den oben beschriebenen Veränderungen auftritt. Die Einhaltung der Vorschriften der niedrigsten Emissionsklasse E1 ist möglich. Es wurde gezeigt, daß bei Einsatz des erfindungsgemäßen Beschleuniger-Fänger-Systems auch bei technologisch aufwendigen Herstellungsverfahren für Holzspanplatten, wie sie z. B. verschiedene kontinuierliche Verfahren darstellen, eine gleichmäßige und gesicherte Produktion mit chloridfreien Härtersystemen möglich ist.

Beispiel 1:

Es wird die erfindungsmäßige beschleunigende Wirkung des Harnstoff-Formaldehyd-Gemisches durch Bestimmung der Heißgelierzeit der Flotte bei 100 °C gezeigt. Der Aminoplastleim (nachstehend als UF-Leim bezeichnet) ist ein unverstärktes UF-Kondensat mit einem molaren Verhältnis Harnstoff : Formaldehyd = 1 : 1,11.

Das molare Verhältnis des Formaldehyd-Harnstoff-Gemisches beträgt 1 : 4,5. Alle Mengenangaben sind Massenteile.

	Flotte I Vergleichsbeispiel	Flotte II	Flotte III	Flotte IV
UF-Leim	100	100	100	100
Beschleuniger	---	1,25	2,50	5,0
Wasser	10	10	10	10
Härterlösung (*)	10	10	10	10
Heißgelierzeit (s) (**)	46	40	35	26

(*) Härterlösung: 20 massenprozentige Ammonsulfatlösung in Wasser

(**) Zur Bestimmung der Heißgelierzeit werden 2 ml der fertig gemischten Flotte in eine Epruvette gegeben und bei 100 °C (kochendes Wasserbad) unter ständigem Rühren mit einem Glasstab ausgehärtet. Gemessen wird die Zeit vom Eintauchen der Epruvette bis zum Gelieren der Leimflotte.

Durch die erfindungsgemäße Zugabe des Beschleunigers wird eine deutliche Verkürzung der Heißgelierzeit des Aminoplastleimes erreicht.

Beispiel 2:

Es werden die Heißgelierzeiten von Flotten ohne Zugabe des erfindungsgemäßen Beschleunigers sowie mit Zugabe des Beschleunigers und gleichzeitiger Dosierung eines Fängers verglichen. Als Fänger wird Harnstoff eingesetzt, der Aminoplastleim ist wieder ein unverstärktes UF-Kondensat mit einem molaren Verhältnis Harnstoff : Formaldehyd = 1 : 1,11. Der Beschleuniger ist identisch mit dem in Beispiel 1 eingesetzten.

Alle Mengenangaben sind Massenteile.

	Flotte I Vergleichsbeispiel	Flotte V
UF-Leim	100	100
Beschleuniger	---	2,5
Wasser	10	10
Härterlösung (*)	10	10
Fänger	---	2
rechnerisches molares Verhältnis von Harnstoff : Formaldehyd in der Flotte	1 : 1,11	1 : 1,11
Heißgelierzeit (s) (**)	46	36

(*) s. Beispiel 1

(**) s. Beispiel 1

Durch die Zugabe des Fängers wird die Gelierzeit nur unwesentlich beeinflusst, die beschleunigende Wirkung im Vergleich zur Flotte ohne Beschleuniger bleibt erhalten.

Beispiel 3:

Es werden Laborspanplatten unter erfindungsgemäßer Zugabe von Beschleuniger und Fänger gepreßt und hinsichtlich der erzielbaren Querzugfestigkeiten und der nachträglichen Formaldehydabgabe geprüft. Als Bindemittel werden die oben beschriebenen Flotten I und V eingesetzt. Es werden einschichtige Platten bei einer Preßtemperatur von 190 °C und einer spezifischen Preßzeit von 9 s/mm hergestellt, wobei 2440 g Mittelschichtspäne aus industrieller Produktion mit 298,3 g der Flotte I bzw. 309,5 g der Flotte V besprüht werden. Die Sprühdauer beträgt ca. 120 s, die Wartezeit bis zum Verpressen der Platten 15 Minuten. Pro Platte werden 1150 g beleimter Späne eingesetzt. Der rechnerische Beleimungsgrad ohne Berücksichtigung des zugegebenen Beschleunigers bzw. Fängers beträgt 6,9 % Festharz/atro Span. Berücksichtigt man bei Flotte V den Beschleuniger sowie den zugegebenen Harnstoff als Festharz, ergibt sich eine Beleimung von 7,9 % Festharz/atro Span.

	Flotte I Vergleichsbeispiel	Flotte V
Dichte (kg/m ³)	613	610
Querzugfestigkeit (N/mm ²)	4,4	4,6
Nachträgliche Formaldehydabgabe bestimmt nach der Perforatormethode nach DIN EN 120		
photometrisch	8,4	8,8
jodometrisch	8,9	9,3

Die nachträgliche Formaldehydabgabe wird durch die erfindungsgemäße Zugabe des beschriebenen Beschleunigers/Fänger-Systems nur unwesentlich beeinflusst.

PATENTANSPRÜCHE

1. Verfahren zur Beschleunigung des Aushärtens von Aminoplastleimen unter Einsatz von Härtern, **dadurch gekennzeichnet**, daß dem Leim bzw. der Leimflotte ein Harnstoff-Formaldehyd-Gemisch als Beschleuniger zugesetzt wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zur Erniedrigung der nachträglichen Formaldehydabgabe zusätzlich ein Formaldehydfänger zugesetzt wird.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das molare Verhältnis von Harnstoff:Formaldehyd im Beschleuniger von 1 : 3 bis 1 : 6 beträgt.
4. Verfahren nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß das molare Verhältnis von 1 : 4 bis 1 : 5, insbesondere 1 : 4,5 beträgt.
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Dosierung des Beschleunigers 0,1 bis 5 Massenprozent, bezogen auf Flüssigleim, beträgt.
6. Verfahren nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Dosierung 0,5 bis 2,5 Massenprozent, bezogen auf Flüssigleim, beträgt.
7. Verfahren nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Dosierung 1,0 bis 1,5 Massenprozent, bezogen auf Flüssigleim, beträgt.
8. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Dosierung des Beschleunigers entweder zum Leim bzw. zur Leimflotte erfolgt oder der Beschleuniger kurz vor dem Beleimungsmischer zum Leim oder zur Leimflotte oder zur bereits mit Härter vermischten Leimflotte zudosiert wird.

9. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Dosierung des Fängers zum Leim oder zur Leimflotte im Dosiergefäß erfolgt oder der Fänger als wäßrige Lösung knapp vor dem Beileimungsmischer zum Leim oder zur Leimflotte oder zur bereits mit Härter vermischten Leimflotte zudosiert wird.

5 10. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß als Formaldehydfänger Harnstoff eingesetzt wird.

10 11. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Dosierung des Fängers bis zu 10 Massenprozent, bezogen auf den flüssigen Leim, beträgt.

15

20

25

30

35

40

45

50

55